

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9255

"Klares Bekenntnis zur Apotheke vor Ort!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9255 vom 09.12.2025
2. Beschluss des Plenums 19/9379 vom 11.12.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 67 vom 11.12.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Klares Bekenntnis zur Apotheke vor Ort!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung zum Erhalt der Apotheken vor Ort – zuletzt auch durch einen ersten bayerischen Apothekengipfel. Ausdrücklich unterstützt der Landtag die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene in puncto Apotheken enthaltenen Aussagen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich weiterhin und mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vor-Ort-Apotheke in ihrer Funktion als erste wohnortnahe und niedrigschwellige, grundsätzlich ohne Terminvergabe erreichbare Anlaufstelle der Gesundheitsversorgung gestärkt und in ihrer flächendeckenden Präsenz gesichert wird.

Der Landtag stellt fest, dass die vorliegenden Referentenentwürfe einer Apothekenreform auf Bundesebene konsequent an den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags ausgerichtet und in zentralen Punkten nachgebessert werden müssen.

Dies umfasst insbesondere, dass

- das Fremdbesitzverbot für Apotheken aufrechterhalten bleibt,
- Apotheken im strukturschwachen Raum strukturell besser unterstützt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten,
- die Strukturen in Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen ausgeweitet und gefördert werden,
- die Abgabe und der Austausch von Arzneimitteln erleichtert sowie bestehende bürokratische und dokumentationsbezogene Vorgaben deutlich reduziert werden,
- Nullretaxationen aus rein formalen Gründen abgeschafft werden,
- das Skonti-Verbot aufgehoben wird,

- das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro erhöht wird und – abhängig vom regionalen Versorgungsgrad – für ländliche Apotheken in einem Korridor bis 11 Euro ausgestaltet werden kann,
- die zukünftige Vergütung zwischen Apothekerinnen/Apothekern und dem GKV-Spitzenverband direkt ausgehandelt wird,
- die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapothen vereinheitlicht werden – insbesondere bei Kühlketten und Nachweispflichten,
- der Apothekerberuf im Sinne eines modernen heilberuflichen Profils im Benehmen mit den anderen Gesundheitsberufen weiterentwickelt wird,
- es keine Apotheke ohne Apotheker geben darf.

Darüber hinaus bekräftigt der Landtag seine Forderung nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Begründung:

Die Vor-Ort-Apotheken nehmen eine zentrale Rolle in der medizinischen Grundversorgung ein. Sie sind – gerade im ländlichen Raum – niedrigschwellige, verlässliche und dauerhaft ohne vorherige Terminvergabe erreichbare Anlaufstellen für Beratung, Arzneimittelversorgung und zunehmend auch für Präventionsangebote.

Steigende Kosten, zunehmende bürokratische Lasten und eine seit Jahren unzureichende Vergütungsstruktur gefährden jedoch die wirtschaftliche Grundlage vieler Apotheken. Besonders die Nullretaxationen aus formalen Gründen sowie Dokumentations- und Nachweispflichten führen zu erheblichem Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert für die Versorgung.

Der derzeit vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit bleibt in wesentlichen Punkten hinter den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene getroffenen Vereinbarungen zurück. Insbesondere finden sich zentrale Elemente zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Vor-Ort-Apotheken – wie die angemessene Anpassung des Fixums, die Entlastung von Bürokratie oder die Stärkung der Präventionsleistungen – hierin nur unzureichend wieder. Dies gefährdet das Vertrauen der Apothekerschaft in den eingeschlagenen Reformprozess und sendet das falsche Signal in eine ohnehin angespannte Versorgungssituation.

Damit die wohnortnahe, sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine grundlegende Neujustierung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen dringend erforderlich. Ein verlässliches Fixum, zusätzliche ländliche Anreizkomponenten, die Stärkung präventiver Leistungen sowie ein fairer Ordnungsrahmen zwischen stationären und Versandapothen sind hierfür unverzichtbar.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/9255

Klares Bekenntnis zur Apotheke vor Ort!

Der Landtag begrüßt die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung zum Erhalt der Apotheken vor Ort – zuletzt auch durch einen ersten bayerischen Apothekengipfel. Ausdrücklich unterstützt der Landtag die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene in puncto Apotheken enthaltenen Aussagen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich weiterhin und mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vor-Ort-Apotheke in ihrer Funktion als erste wohnortnahe und niedrigschwellige, grundsätzlich ohne Terminvergabe erreichbare Anlaufstelle der Gesundheitsversorgung gestärkt und in ihrer flächendeckenden Präsenz gesichert wird.

Der Landtag stellt fest, dass die vorliegenden Referentenentwürfe einer Apothekenreform auf Bundesebene konsequent an den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags ausgerichtet und in zentralen Punkten nachgebessert werden müssen.

Dies umfasst insbesondere, dass

- das Fremdbesitzverbot für Apotheken aufrechterhalten bleibt,
- Apotheken im strukturschwachen Raum strukturell besser unterstützt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten,
- die Strukturen in Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen ausgeweitet und gefördert werden,

- die Abgabe und der Austausch von Arzneimitteln erleichtert sowie bestehende bürokratische und dokumentationsbezogene Vorgaben deutlich reduziert werden,
- Nullretaxationen aus rein formalen Gründen abgeschafft werden,
- das Skonti-Verbot aufgehoben wird,
- das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro erhöht wird und – abhängig vom regionalen Versorgungsgrad – für ländliche Apotheken in einem Korridor bis 11 Euro ausgestaltet werden kann,
- die zukünftige Vergütung zwischen Apothekerinnen/Apothekern und dem GKV-Spitzenverband direkt ausgehandelt wird,
- die Vorgaben für Vor-Ort-Apotheken und Versandapotheken vereinheitlicht werden – insbesondere bei Kühlketten und Nachweispflichten,
- der Apothekerberuf im Sinne eines modernen heilberuflichen Profils im Benehmen mit den anderen Gesundheitsberufen weiterentwickelt wird,
- es keine Apotheke ohne Apotheker geben darf.

Darüber hinaus bekräftigt der Landtag seine Forderung nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Carolina Trautner

Abg. Matthias Vogler

Abg. Barbara Fuchs

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Anton Rittel

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Klares Bekenntnis zur Apotheke vor Ort! (Drs. 19/9255)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Apotheken ist es ein bisschen so wie mit alten Freunden: Sie sind besonders wertvoll und hochgeschätzt, und man darf sie nie für allzu selbstverständlich nehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Man merkt erst dann, was man verloren hat, wenn sie plötzlich nicht mehr da sind. Unsere Apotheken leisten tagtäglich eine unschätzbar wertvolle Arbeit und einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Mit großer Fachlichkeit und mit großer Verantwortung beraten sie Patientinnen und Patienten individuell, klären über Wechselwirkungen auf, erkennen Risiken, stellen Rezepturen her und vieles mehr. Tagsüber, nachts und auch am Wochenende sind sie für uns da. Sie sind da, wenn wir sie brauchen – zuverlässig, kompetent, wohnortnah, niedrigschwellig erreichbar und in der Regel ganz ohne Terminvereinbarung. Leider hat das Apothekensterben schon lange begonnen, und es macht mich traurig, wenn wir den Fakt erkennen müssen, dass in Deutschland die Apothekendichte im Durchschnitt geringer ist als in Europa. Die Apotheken brauchen also dringend unsere Unterstützung.

An dieser Stelle möchte ich ein großes Dankeschön an unsere Gesundheitsministerin Judith Gerlach sagen, dass sie den ersten Bayerischen Apothekengipfel einberufen

hat. Das war ein wichtiges Signal; denn damit zeigen wir, dass wir mit unseren Apothekerinnen und Apothekern in Bayern am gleichen Strang ziehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurden wichtige Vereinbarungen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken festgeschrieben. Unser Fraktionsvorsitzender war beteiligt und hat darauf geachtet. Das unterstützen wir ausdrücklich und begrüßen es sehr. Das muss jetzt auch in den vorliegenden Referentenentwürfen zur angedachten Apothekenreform abgebildet werden. Deshalb muss in unseren Augen an zentralen Punkten noch wesentlich nachgesteuert werden. Essenziell ist hierbei die versprochene Anhebung des Apothekenfixums auf 9,50 Euro, um die wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Seit 2013 wurde das Honorar nicht mehr angehoben, obwohl es in dieser Zeit Tarifsteigerungen gab, höhere Energie- und Sachkosten, Mieterhöhungen und die Inflation. Die wirtschaftliche Grundlage der Apotheken hat sich dadurch stark verschlechtert. Eine unzureichende Vergütungsstruktur ist also Fakt, und deshalb muss dringend nachgebessert werden, und das jetzt und nicht erst übermorgen.

Unverhandelbar muss auch weiterhin gelten: keine Apotheke ohne Apotheker. Eine Vertretungsbefugnis der PTA muss weiterhin ausgeschlossen werden. Meine Damen und Herren, das ist keine geringe Wertschätzung des PTA-Berufes. Sie sind ganz besonders wertvolle Mitarbeiter in den Apotheken. Ihre Verdienste wollen wir nicht schmälern. Es gibt aber wichtige Dienstleistungen, die ausschließlich von approbierten Apothekern erbracht werden können. Ich nenne beispielsweise die Abgabe von Betäubungsmitteln, die Beratung bei komplexen Therapien und die Einschätzung von bedenklichen Wechselwirkungen von Arzneimitteln, zu denen es auch die Nachfrage beim Arzt braucht, ob das so beabsichtigt ist oder ob man sich gemeinschaftlich

darauf verständigt, auf etwas anderes zurückzugreifen. Das sind pharmazeutische Fertigkeiten, die nur im Studium vermittelt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann leider nicht auf alle Punkte unseres Antrags ausführlich eingehen; aber klar ist, dass unbedingt auch dokumentationsbezogene und bürokratische Vorgaben deutlich reduziert werden müssen, um im Alltag zu entlasten. Ich kann Ihnen sagen: Das geht ohne Abstriche bei der Qualität, das ist möglich. Auch die Abgabe und der Austausch von Arzneimitteln muss erleichtert werden. Dabei braucht es ein bisschen mehr Vertrauen in die profunde Sachkenntnis der Apothekerschaft; diese hat sie während der Corona-Pandemie längst bewiesen. Ebenso dürfen Nullretaxationen aus formalen Gründen nicht mehr stattfinden.

Grundlegend ist auch das Fremdbesitzverbot für Apotheken, das aufrechterhalten werden muss. Es geht dabei um die persönliche Verantwortung des Pharmazeuten, der frei- und heilberuflich tätig ist. Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung wird nämlich damit von den Vorgaben Dritter abgekoppelt, die sich ausschließlich an der Gewinnmaximierung orientieren.

Nachdem ich schon ausgeführt habe, wie verantwortungsbewusst und kompetent unsere Apothekerinnen und Apotheker ihre zentrale Rolle bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung einnehmen, versteht es sich, glaube ich, ganz von selbst, dass die Strukturen in Vor-Ort-Apotheken für Präventionsleistungen ausgeweitet und gefördert werden sollen und müssen. Diese Fachkompetenz wird insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels und in Zeiten, in denen wir alle für unsere eigene Gesundheit mehr Verantwortung übernehmen müssen, wichtiger sein denn je. Es ist gefragt, dass der Apotheker mit seiner Kompetenz unterstützt; denn er gehört als moderner Heilberufler zu den ersten Ansprechpartnern vor Ort.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Darüber hinaus darf ich zum Schluss bekräftigen, dass wir an der Forderung nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel festhalten. Es braucht einen fairen Ordnungsrahmen, um Wettbewerbsnachteile für Vor-Ort-Apotheken auszugleichen.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass wir uns bis zum heutigen Tag auf unsere Apothekerinnen und Apotheker stets verlassen konnten. Sie haben schon allein deshalb unsere verlässliche Unterstützung mehr als verdient. Wir brauchen sie. Danke für Ihre wertvolle Arbeit – ich komme zum Anfang meiner Rede zurück –, die wir nicht für selbstverständlich nehmen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Vogler für die AfD-Fraktion. – Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Vogler (AfD): Herr Vizepräsident, geschätzte Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne! Dem Dringlichkeitsantrag, den wir heute hier behandeln, können wir zustimmen. Auch die AfD-Fraktion sieht seit Jahren die Problematik und hatte diese bereits aufgenommen. Wir brauchen unsere Apotheken vor Ort und müssen diese zwingend erhalten. Wer kennt es nicht: Man braucht ein Medikament, weil man krank ist. Gerade bei schweren Erkrankungen, gegen die ein Antibiotikum gebraucht wird, sollte man nicht lange warten. In einem solchen Fall ist die Apotheke der erste Anlaufpunkt. Oder wir suchen sie auf, ohne vorher einen Doktor aufgesucht zu haben, um uns bei der Genesung helfen zu lassen. Nicht jede Krankheit bedarf zwingend eines Arztbesuchs. In vielen Fällen reicht der Besuch der Apotheke aus, wo ein Apotheker oder eine pharmazeutisch-technische Assistenz – PTA – uns effizient und angepasst an das Krankheitsbild beraten und uns schnell die passenden Medikamente liefern kann. Das geht natürlich nur dann, wenn es noch genügend Apotheken vor Ort gibt. Der Kostendruck hat auch vor dem stationären Arzneimittelhandel nicht

haltgemacht. Daher ist es gut, wenn hier mehr Geld investiert wird; dann würde auch die Apotheke vor Ort anständig und auskömmlich vergütet werden.

Die CSU hat im Landtag eine Reihe von Forderungen aufgestellt – vom Fremdbesitzverbot über die Unterstützung strukturschwacher Regionen bis hin zur Erhöhung des Fixums auf 9,50 Euro. Das alles ist gut. Das sind richtige Punkte; sie bleiben aber hinter dem zurück, was unsere AfD-Fraktion im Bundestag mit dem Antrag "Flächen-deckende Arzneimittelversorgung mit Apotheken zukunftssicher machen" vom November 2024 gefordert hat. Als konkrete Maßnahmen hatte sie zum Beispiel eine deutliche Erhöhung der Vergütung um den Faktor 1,25, ein Fixum von 12 Euro, eine Notdienstgebühr von 7,50 Euro, eine Lieferengpasspauschale in Höhe von 1,50 Euro und die Abschaffung der Nullretaxationen gefordert. Damit ist klar: Die CSU bewegt sich in die richtige Richtung; die AfD hat bundespolitisch aber bereits geliefert – umfassender, konkreter und besser.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir stimmen dem Antrag zu, weil jede Initiative zur Stärkung der Apotheken vor Ort wichtig ist. Die ganzen Not-, Feiertags- und Sonntagsdienste, welche auch diese Berufsgruppe durchführen muss, schätzen viele Bürger leider erst dann, wenn sie diese zu ungünstigen Zeiten brauchen; dann ist die vermeintlich günstigere Versandapotheke nämlich nicht erreichbar. Diese muss kein lokales Geschäft betreiben und spart dadurch Kosten. Das gilt auch dann, wenn das eigene Kind notwendige Medikamente benötigt. Daher sollten die Vergütungen der Versandapotheken auf den Prüfstand gestellt werden. Zum Beispiel sollten diese weniger Vergütung für die gleichen Medikamente erhalten, weil sie kein Ladengeschäft vor Ort betreiben, keinen Wochenenddienst und keinen Notdienst leisten müssen. Dadurch haben sie verständlicherweise geringere Kosten.

Die ausschließliche Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten, wie im Antrag aufgeführt, muss auf jeden Fall dem lokalen Arzneimittelhandel vorbehalten

bleiben; denn auch hier werden ansonsten Arbeitsplätze verschwinden. Die Notfallversorgung würde weiter ausgedünnt. Die Krankenhäuser und Rettungsdienste würden weiter belastet und unser Gesundheitssystem noch weiter unter Druck gesetzt, wenn wir die lokalen Apotheken nicht mehr ausreichend in der Nachbarschaft vorfinden würden.

Daher ein Appell an alle Bürger: Nutzen Sie doch bitte Ihre lokale Apotheke vor Ort, damit diese auch überleben kann und Sie jederzeit gut und zuverlässig versorgen kann. Denken Sie auch an Ihre eigene Familie oder die Nachbarn, wenn diese schnelle und gute Beratung und eine rasche Genesung benötigen; denn das alles geht nicht mit der Versandapotheke, schon gar nicht bei verschreibungspflichtigen Präparaten.

Da dies meine letzte Parlamentsrede in diesem Jahr ist – schauen wir mal, ob eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt –, wünsche ich allen Kollegen, allen Bürgern und allen Zuschauern ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine schöne Zeit. Ich freue mich auf die tollen Debatten im nächsten Jahr. Alles Gute!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Fuchs für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen jetzt noch über ein ganz wichtiges Thema, nämlich die Gesundheitsversorgung im ländlichen und im städtischen Raum. Ganz entscheidend sind die Fragen: Wie geht es mit unseren wohnortnahmen Apotheken weiter? Wie können wir sie stärken? Wir sind uns im Wesentlichen einig: Die Apotheke vor Ort ist unverzichtbar. Sie ist niederschwellig, kompetent und oft die erste Anlaufstelle, wenn Menschen Rat oder schnelle Hilfe benötigen. Die Apotheken und ihre Kundinnen und Kunden kennen sich meist seit Jahren. Es gibt eine Beratung, manchmal eine

Nachfrage zu einem Rezept beim Arzt. Genauso gehört dazu die freundliche Frage:
Wie geht es Ihnen denn heute?

Während der Corona-Pandemie haben die Apotheken dafür gesorgt, dass die Menschen zuverlässig an ihre Medikamente gekommen sind. Sie haben beraten, haben Lücken gefüllt, Lieferengpässe abgedeckt und sind stabil geblieben und haben die Gesundheitssicherheit unseres Landes bewahrt. Während Konzerne natürlich bei Verknappung eines Produkts die Preise nach oben treiben, bleiben die Preise in den Apotheken vor Ort stabil. Das haben sie bewiesen.

Wir haben eine stabile, krisenfeste und resiliente Gesundheitsinfrastruktur. Zu ihr gehören die Apotheken. Dafür braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen. Sie sind ganz notwendig. Deswegen unterstützen wir die aus unserer Sicht wesentliche Forderung aus dem Antrag der CSU, nämlich das Fixum zu erhöhen. Es ist richtig, dass das seit 13 Jahren nicht mehr passiert ist, obwohl die Kosten natürlich gestiegen sind. Vor 13 Jahren betrug die Erhöhung aber auch nur 20 Cent. Im Wesentlichen sprechen wir über mehr als 20 Jahre ohne Erhöhung. Das geht natürlich gar nicht. Die Apotheken haben wirklich auch wirtschaftliche Nöte. Dazu gehört auch, dass für uns die PTA-Vertretungsregelung nicht akzeptabel ist. Wir wollen, dass in jeder Apotheke eine Apothekerin oder ein Apotheker ist, selbstverständlich kombiniert mit der Kompetenz der PTAs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen also zu – ganz klar. Unser Gesundheitsteam wird sicher noch das eine oder andere Detail weiter diskutieren. Wir müssen uns aber schon ehrlich machen und sagen, wer denn die Verantwortung trägt.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bitte die Nebengespräche einstellen.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Wer trägt denn die Verantwortung für die Reform? – Da muss ich die Union anschauen; denn die Gesundheitsministerin gehört zu eurem Verein. Im Koalitionsvertrag dieser Bundesregierung stehen genau die Punkte, die die CSU jetzt fordert. Die Apothekerinnen und Apotheker schauen natürlich genau hin. Wir sprechen hier über den wirtschaftlichen Mittelstand der freien Berufe, die wir in vielen Branchen stärken wollen und müssen, eben auch in dieser. Dazu braucht es faire bundesrechtliche Rahmenbedingungen.

Das heißt, zu allen Forderungen, die die CSU hier stellt, sage ich: Bitte geht in den Bund und klärt das mit euren Leuten mit Blick auf den Koalitionsvertrag; denn dort gehört das eigentlich auch hin; dort müssen die Forderungen rechtssicher umgesetzt werden. Wir sind dazu bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. Wir brauchen aber hier in Bayern nicht große Worte und in Berlin kleines Handeln. Bitte umsetzen!

Die Versorgungssicherheit zu stärken, ist wichtig. Bitte denken Sie an die Verantwortung, die Sie haben, und nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie im Bund haben. Fordern Sie die Punkte, die im Koalitionsvertrag stehen, ein, dann wird das mit den Apotheken ganz gut ausgehen. Dass alle damit leben können, ist natürlich der große Wunsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! In diesem Dringlichkeitsantrag geht es um einen Gesetzentwurf und eine Verordnung, die im Oktober veröffentlicht wurden und die jetzt, am 17. Dezember, in Berlin im Kabinett beschlossen werden sollen. Man macht das also noch schnell davor. Der Dringlichkeitsantrag folgt auch auf einen Apothekengipfel, der gerade erst am 1. Dezember stattgefunden hat.

Also ganz klar: Ihnen geht es darum, auch für diese Klientel vor Weihnachten und vor diesem Beschluss in Berlin noch ein Zeichen zu setzen. Dabei wiederholt dieser Dringlichkeitsantrag aber hauptsächlich Forderungen, die schon im Koalitionsvertrag stehen, die wir miteinander verhandelt haben.

Ich will auf ein paar Punkte eingehen, zum Beispiel auf die erweiterte Austauschmöglichkeit von Medikamenten, dass man also Medikamente mit den gleichen Wirkstoffen leichter in eigener Entscheidung abgeben kann. Zusätzlich soll es auch in Apotheken diagnostische Tests, Blutdruckmessungen usw. geben, Impfungen sollen gemacht werden können, auch verschreibungspflichtige Medikamente sollen bei unkomplizierten Erkrankungen nach Ermessen des Apothekers abgegeben werden können. Die Verhandlungen zwischen den Apotheken und den Kassen über die Vergütung sollen jetzt direkt erfolgen. Es geht um die Wiedereinführung von handelsüblichen Skonti und um höhere Nacht- und Notdienstpauschalen sowie die flexiblen Zuschläge in strukturschwachen Regionen. – Das wollen wir alles; das steht aber bereits alles in diesem Entwurf.

Es gibt aber auch ein paar Abweichungen; auf diese will ich jetzt eingehen. Zum einen soll der Apothekerberuf nicht, wie im Koalitionsvertrag oder im Referentenentwurf vorgesehen, zum Heilberuf, sondern – da kommt jetzt eine etwas weiche Formulierung – "im Sinne eines modernen heilberuflichen Profils im Benehmen mit den anderen Gesundheitsberufen weiterentwickelt" werden. Das ist eine Verwässerung. Man hat den Eindruck, es geht Ihnen vor allem darum, dass Sie es sich weder mit den Apothekern noch mit den Ärztinnen und Ärzten verscherzen wollen.

Keine Apotheke ohne Apotheker. Das richtet sich explizit gegen eine stärkere Stellung der pharmazeutisch-technischen Assistenten. Darauf komme ich gleich noch.

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie die Forderung nach einem Versandhandelsverbot, die Sie schon öfter gestellt haben, erneuern. Wir sehen aber ein komplettes kategorisches Verbot kritisch, nämlich wenn es um ältere und chronisch erkrankte Menschen oder

um Menschen mit Behinderung geht, die weite Wege haben, aber immer die gleichen Medikamente brauchen.

Ein Punkt ist, dass die Leitung einer Apotheke durch weiterqualifizierte pharmazeutisch-technische Assistenten an bis zu 20 Tagen im Jahr ermöglicht werden soll. Das schädigt laut Apothekerverband das Fremdbesitzverbot. Worum geht es denn? – PTAs, die eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung machen, also wirklich gut qualifiziert sind, sollen die akademischen Apotheker für 20 Tage im Jahr vertreten dürfen. Was ist denn in einer kleineren Apotheke, wenn ein Apotheker mal krank ist oder zum Beispiel zum Arzt muss? Ist es uns lieber, dass er einmal vertreten werden kann, statt zumachen zu müssen? Deswegen können wir diesem Verbot so auch nicht zustimmen.

Ich glaube, dass unterstellt wird, dass damit künftig Fremdbesitz ermöglicht wird. Noch einmal: Es geht um 20 Tage im Jahr, in denen eine Vertretung erfolgen kann. Das steht auch im Gesetzentwurf nur so drin. Das heißt, dass dadurch nicht ein Fremdbesitz ermöglicht wird.

Der Koalitionsvertrag sieht die Abschaffung der Nullretaxation aus formalen Gründen vor. Das ist in Ordnung. Jetzt geht es aber auch noch einmal ums Geld. Sie gehen über den Referentenentwurf hinaus – das ist ja einer aus Ihrem Ministerium – mit einem Apothekenfixum, das die Apotheker fest pro abgegebener Verpackung bekommen sollen. Das würde zu Mehrkosten in Höhe von circa 1 Milliarde Euro führen. Sie müssen schon dazusagen, wer das bezahlen soll. Sollen das die Beitragszahler über die Krankenkassenbeiträge oder die Steuerzahler zahlen? Für die meisten Menschen macht das keinen Unterschied, weil es für sie mehr oder weniger auf dasselbe hinausläuft. Sie müssen schon sagen: Wo soll diese Milliarde zusätzlich herkommen? Das müssen Sie auch Ihren Wählerinnen und Wählern sagen.

Vor einem Jahr haben Sie sich noch hingestellt und wollten noch mehr haben, nämlich eine Erhöhung auf 12 Euro pro abgegebener Packung. Seit das Ministerium in Berlin

in Unionshand ist, sind Sie auch da schon runtergegangen. Im Grunde steht das schon im Koalitionsvertrag, nur ist es eben unter den momentanen Bedingungen in diesem Jahr nicht zu finanzieren. Das hat auch Ihre Bundestagsfraktion so gesehen. Ich meine, Sie müssten sich dazu noch klarer positionieren.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Anton Rittel für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn uns die wohnortnahe Versorgung wichtig ist, müssen wir auch Apotheken vorziehen. Wenn ich kein Fieber habe, will ich nichts von einer Versandapotheke oder im Internet bestellen, sondern gehe in die Apotheke vor Ort, was bei uns jeden Tag möglich ist.

Die Gesundheitsversorgung ist uns wichtig; wir müssen sie unterstützen. Die Realität sieht anders aus. Bei uns im Dorf – ich wohne in einem Dorf mit 2.500 Einwohnern – hat die Apotheke zugemacht; wir haben keine Apotheke mehr. Warum? – Weil sie unwirtschaftlich geworden ist. Wir müssen jetzt mit dem Auto in die Nachbargemeinde fahren – nicht weil die Apotheke überflüssig ist, sondern weil sie nicht mehr wirtschaftlich ist. Dann kommt noch die Reform aus Berlin, weswegen es immer noch schwieriger wird.

Darum sagen wir als FREIE WÄHLER ganz klar: Keine Light-Version, sondern Vollversorgung und ein klares Bekenntnis zur Apotheke vor Ort. Wir FREIE WÄHLER fordern erstens: Keinen Abbau von Qualität, kein Apotheker per Video, keine Apotheke ohne Apotheker. Es darf keine Apotheke ohne Apotheker geben. Vor-Ort-Beratung durch Fachpersonal ist uns wichtig; keine virtuelle Beratung ersetzt eine persönliche Verantwortung.

Zweitens. Vergütung und Verbesserung des wirtschaftlichen Fundaments. Das Fixum von 9,50 Euro muss für Apotheken im ländlichen Raum, wo die Situation für sie noch schwieriger ist, auf 11 Euro angehoben werden.

Drittens. Bürokratie abbauen. Die Abgabe und der Austausch von Arzneimitteln müssen vereinfacht werden, Dokumentationspflichten müssen reduziert oder abgeschafft werden. Ein Formfehler darf nicht dazu führen, dass die Apotheker nichts mehr abrechnen können.

Viertens. Botendienste stärken, echte Nähe sichern. Gerade auf dem Land erfüllen Boten eine wichtige Aufgabe. Diese Angebote müssen auskömmlich unterstützt werden, auch über den ländlichen Raum hinaus.

Fünftens. Strukturschwache Regionen gezielt fördern. Wir brauchen eine besondere Unterstützung für Apotheken in Regionen mit geringer Arztdichte, hohem Altersdurchschnitt und weiten Wegen. Nur so bleibt die Versorgung flächendeckend und im ländlichen Raum erhalten.

Sechstens. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle. Die Online-Apotheken müssen die gleichen Bedingungen wie die Apotheken vor Ort haben, sprich für Kühlung, Lieferzeiten und Nachweispflichten.

Siebtens. Das Fremdbesitzverbot muss bleiben. Die Apotheken dürfen nicht in Konzernhand kommen.

Achtens. Apotheken als Gesundheitsstützpunkt stärken. Die Apotheken sollen verstärkt Präventionsleistungen anbieten können und dafür auch vergütet werden. Beratungen, Impfungen, niederschwellige Hilfe – das alles entlastet Ärzte und hilft Menschen direkt vor Ort.

Neuntens. Versandverbot für verschreibungspflichtige Medikamente. Der Online-Handel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln muss beendet werden. Die persönliche Abgabe vor Ort schützt Patienten und verhindert Missbrauch.

Zehntens, zum Schluss: Den Apothekerberuf modern weiterentwickeln. Wir wollen den Beruf im Dialog mit anderen Gesundheitsberufen weiterentwickeln und sein heilberufliches Profil stärken.

Wir FREIE WÄHLER stehen geschlossen hinter unseren Apotheken. Wir danken den Apothekern und ihren Teams für ihre Arbeit, ihre Geduld, ihre Kompetenz und ihre Menschlichkeit. Apotheken sind oft nicht nur Gesundheitsstützpunkte, sondern auch soziale Treffpunkte, insbesondere im ländlichen Raum. Das darf man nicht vergessen. Genau das müssen wir schützen. Darum fordern wir von der Staatsregierung, sich mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Reform nachgebessert wird – im Interesse der Versorgung, im Interesse der Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/9255 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion, CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Keine. Stimmabstimmungen! – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.